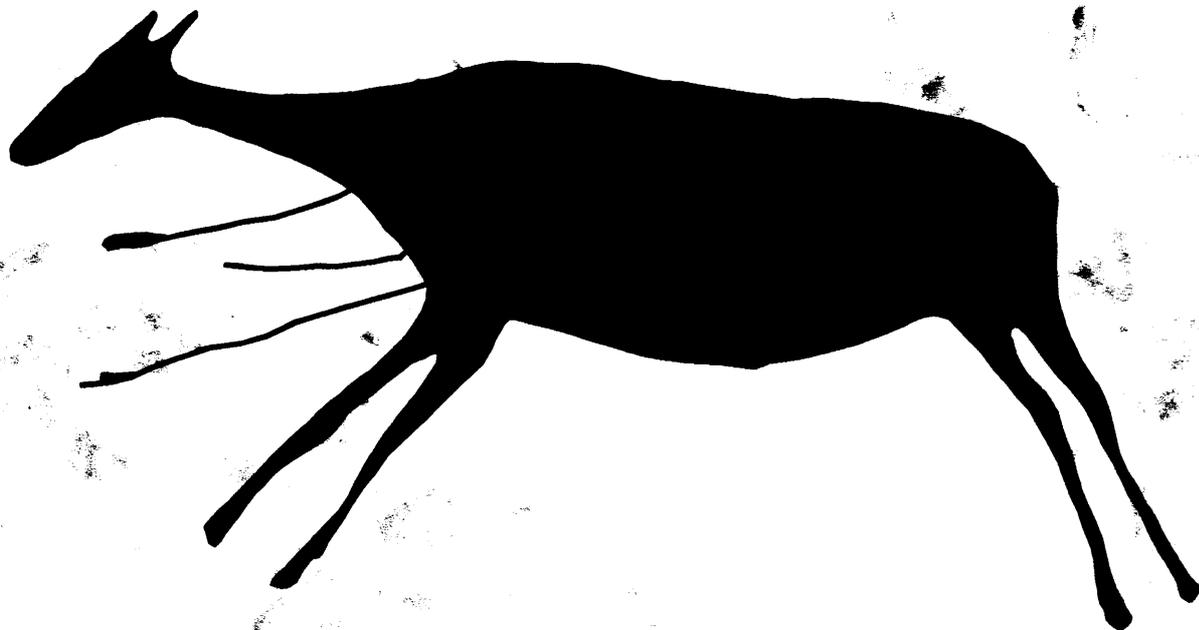


# Den Bogen spannen ...



Festschrift für Bernhard Gramsch

herausgegeben von  
E. Cziesla, Th. Kersting & St. Pratsch

TEIL 2

## Autobahnarchäologie und Bodendenkmalpflege in der Mark Brandenburg am Beispiel der neuen Ostseeautobahn A 20

von Eva Becker, Berlin

Im Mai 1996 begannen die ersten archäologischen Untersuchungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte für den Bau der neuen Autobahn A 20 von Lübeck nach Szczecin. Baufreiheit für das geplante Autobahnkreuz A11/A20 war bis zum Frühjahr 1998 zu schaffen. In dem Bereich der Gemarkungen Falkenwalde und Lützlow waren durch die ehrenamtliche Betreuung des Bodendenkmalpflegers Willi Wever seit den 80er Jahren sechs Fundplätze an der Strecke bekannt. Alle Fundplätze datierten aufgrund der Erkenntnisse bei Flurbegehungen in das Neolithikum, und wurden als kulturgeschichtlich bedeutend eingestuft. Grabungen hatten bis zu diesem Zeitpunkt auf keinem der Fundplätze stattgefunden.

In das stark von Kuppen und Senken gekennzeichnete Gelände mit Söllen und Gewässernähe schneidet die seit den 30er Jahren bestehende Autobahn A11 (Berlin / Szczecin) ein. Obwohl während des Reichsautobahnbaus viele Strecken untersucht und dokumentiert wurden, liegen aus dieser Zeit für die Autobahn A 11 in den o. g. Gemarkungen keine Fundmeldungen vor. Dies kann entweder bedeuten, dass beim Bau der Autobahn keinerlei Funde oder Befunde auftraten oder dass diese nicht erkannt bzw. gemeldet wurden.

Die archäologische Arbeit begann mit Voruntersuchungen auf allen sechs betroffenen Fundplätzen. Da das ausgewiesene Areal zum Zeitpunkt dieser Maßnahmen mit Getreide bestellt war, erübrigte sich eine Oberflächenprospektion, so dass auf jedem Fundplatz durchschnittlich acht Schnitte in einer Größe von 40 qm geöffnet wurden. Die Tiefe der Schnitte richtete sich nach dem Bodenaufbau bzw. den Kulturschichten. An dieser Stelle sei daraufhin gewiesen, dass die Mark Brandenburg nicht nur Sand aufzuweisen hat, sondern im Norden und gerade in der Uckermark mit Geschiebemergel gesegnet ist, was zwar der Landwirtschaft, nicht aber der archäologischen Arbeit zugute kommt. Charakterisieren in der südlichen Uckermark im Kreis Templin/Lychen hohe Waldbestände auf märkischem Sand die Landschaft, so ist der nordöstliche Bereich im Uecker-Randow-Gebiet durch Felder gekennzeichnet; Brachflächen existieren praktisch nicht.

Schnell wurde für die Fundstellen im geplanten Autobahnkreuz A11/A20 deutlich, dass unter einer allenfalls 40 cm starken Humusschicht der anstehende Geschiebemergel einsetzt. In den Senken hingegen mußte ein bis zu 1,50 m mächtiges Kolluvium durchschnitten werden, um den anstehenden Geschiebemergel zu erreichen. Diese Tatsache ist vor allem für die zwei Fundstellen in der Gemarkung Lützlow und für den Südrand der Gemarkung Falkenwalde von Belang.

Bei den Voruntersuchungen wurden die Schnitte bis auf den anstehenden Boden abgetieft, um den Nachweis zu erbringen, ob Kolluvien oder Kulturschichten fundführend waren. Für die Gemarkung Lützlow konnten zwar fundführende Kolluvien und Kulturschichten nachgewiesen werden, dagegen aber keine Befunde. Aufgrund dieser nur "semi"-positiven Situation, wurden beide Fundstellen zur Bebauung freigegeben.

In der Gemarkung Falkenwalde hingegen zeichnete sich ein für die Archäologie günstigeres Ergebnis ab. Die Fundstelle Falkenwalde 47 erbrachte in acht Schnitten 20 Siedlungsbefunde, darunter einen Ofen, ein Grubenhaus, Pfostengruben und Siedlungsgruben. Aufgrund der extremen Witterung des Jahres 1997 (vier Regentage in der Zeit von Mai bis Oktober) gestaltete sich nicht nur die eigentliche Grabungsarbeit im ausgetrockneten Lehm sehr schwierig, sondern auch das Erkennen der Befunde. Da die Befunde so gut wie nicht humos angereichert waren, waren sie nur im frischen Zustand kurz nach der Abnahme des Oberbodens deutlich sichtbar, während nach Austrocknung auch für das geübte Auge das Erkennen von Befunden schwierig wurde.

Auf den weiteren drei Fundstellen in der Gemarkung Falkenwalde wurden in insgesamt 16 Schnitten nur noch zehn Befunde freigelegt. Dieses magere Ergebnis rechtfertigte für keine dieser Fundstellen eine Ausweisung zur Grabung, so dass lediglich Falkenwalde 47 als grabungswürdig erachtet wurde.

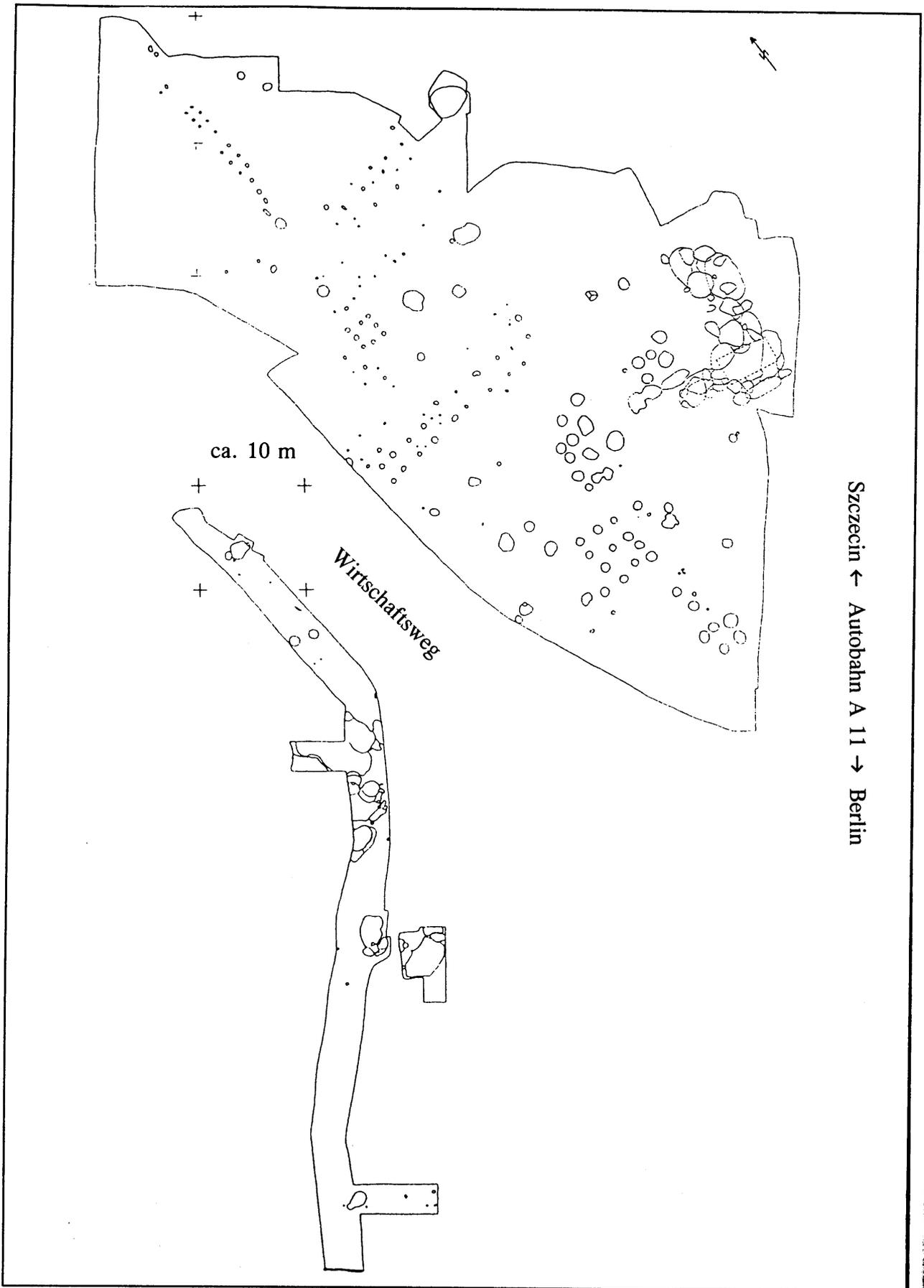


Abb. 1: Ausgrabung Falkenwalde 47, Gesamtplan, Maßstab ca. 1 : 500. Stand Januar 1999.

A  
Z  
au  
W  
un  
te  
N  
gr  
Be  
wi  
qn  
ko  
  
Ne  
Pfe  
Pfe  
ein  
Du  
dur  
Dr  
Gr  
nor  
ode  
Gr  
  
dan  
gele  
um  
Die  
(Er  
Kle  
Fre  
"lin  
beid  
wes  
  
ledig  
Kle  
hera  
gebo  
ledig  
der  
natu  
S  
und  
fast  
hypo  
Schie  
nicht  
gebo  
Bode  
keit,  
jetzig  
wede

## Ausgrabung Falkenwalde 47

Zur Grabung ausgewiesen war eine Fläche von 3500 qm (s. **Abb. 1**). Dieses Areal war in zwei Flächen aufgeteilt, da die ausgewiesene Fläche durch einen Wirtschaftsweg zerschnitten wurde. Die westlich dieses Weges zu grabende, langgestreckte Fläche war 50 m lang und 10 m breit, die östlich gelegene Hauptfläche umfasste ein Fläche von ca. 3000 qm. Für die Arbeiten war eine Zeit von sechs Wochen mit zehn Mitarbeitern vorgesehen. Beide Flächen wurden innerhalb von drei Tagen mit einem Großbagger auf befundführendes Niveau abgetieft. Auf der langgestreckten kleinen Fläche zeigte sich das vermutete Befundaufkommen von großen, humos verfüllten Gruben. Eine Überraschung stellte die Freilegung der großen Hauptfläche dar. Bereits innerhalb kürzester Zeit war absehbar, dass eine Siedlung mit Hausgrundrissen freigelegt werden würde. Aufgrund der hohen Befunddichte (249 Befunde) wurde im Laufe der Zeit die Hauptfläche um 1000 qm nach Norden erweitert. Dort war dann eine natürliche Grenze in Form eines Solls gegeben, der kolluviale Bodenauftrag sehr mächtig und mit fortschreitender Jahreszeit auch wasserführend.

Nach Aufnahme des Planums stellte sich für die Nordhälfte der Hauptfläche ein Wohnbereich heraus. Neben 104 Pfostengruben konnten lediglich neun Gruben und eine Feuerstelle freigelegt werden. Die Pfostengruben waren kaum humos angereichert und bis auf drei Ausnahmen fundleer. Aufgrund der Pfostenstellungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt der Auswertung mindestens fünf kleinere Gebäude und ein Silo rekonstruieren. Zwei der Siedlungsgruben fielen im Planum durch ihren bis zu 4 m großen Durchmesser auf, die im Südteil der Hauptfläche freigelegten Gruben hatten hingegen nur einen durchschnittlichen Durchmesser von 1,50-2,00 m. Aufgrund des geborgenen Fundmaterials, so z. B. ein Dreilagkamm, lassen sich diese zwei Gruben in die Kaiserzeit datieren und stehen offenbar mit Grubenhausbefunden auf der westlichen Fläche in Verbindung. Eine weitere größere Grube, am nordöstlichen Grabungsrand gelegen, stellte sich als Abfallgrube heraus und erbrachte rauhwandige schwarz oder rot gebrannte Keramik und eine große Anzahl an Knochen. Aufgrund der Keramik lässt sich diese Grube in das Neolithikum datieren, ohne eine vorerst engere typologische Eingrenzung.

Eine große Überraschung bot eine bereits während der Voruntersuchung freigelegte Grube, die zum damaligen Zeitpunkt aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden konnte. Diese Grube, innerhalb der Siedlung gelegen, stellte sich als Kollektivbestattung heraus. Insgesamt wurden vier Skelette freigelegt, wobei es sich um einen Erwachsenen und drei Kinder handelt. Ein Kleinkind wurde im Arm des Erwachsenen beigesetzt. Die Bestattung erfolgte in Nord-Süd-Ausrichtung. Das im Osten der Grabgrube gelegene Individuum (Erwachsener) wurde als "rechter Hocker" mit Blickrichtung nach Westen niedergelegt. Die Lage des Kleinkindes im Arm des Erwachsenen kann nur als "rechter Hocker" vermutet werden, da eine vollständige Freilegung der Bestattung während der Grabung nicht erfolgte. Das mittlere Individuum stellte sich als "linker Hocker" heraus, mit Blickrichtung nach Osten. Somit scheint ein "Blickkontakt" zwischen diesen beiden Individuen gegeben. Das im Westen liegende Skelett wurde wiederum als "rechter Hocker" mit westlicher Blickrichtung beigesetzt.

Als die Grabgrube während der Voruntersuchung freigelegt und als solche nicht erkannt wurde, war lediglich festgehalten worden, dass im Planum mehrere große Steine in der Verfüllung vorhanden sind. Kleinteilige Keramikfunde ließen auf eine Siedlungsgrube schließen. Wie sich während der Grabung herausstellte, waren die Steine auf dem Fußbereich der Skelette deponiert. Die Bestattung wurde im Block geborgen. Eine vollständige Freilegung hat noch nicht stattgefunden. Das Fehlen von Beigaben lässt derzeit lediglich eine neolithische Datierung vermuten. Kollektivgräber in Siedlungen sind für das Neolithikum in der Uckermark bisher allerdings nicht nachgewiesen. Es bleibt die Hoffnung auf eine schnelle naturwissenschaftliche Untersuchung und Datierung.

Südlich des "Wohnbereiches" schließt sich ein 5 m breiter befundfreier Streifen an, dem Abfallgruben und fundfreie Gruben folgen, deren Funktion bisher ungeklärt ist. Im Bereich der fundfreien Gruben, die fast alle im Sohlenbereich Feldsteine enthielten, wurde ein Gleyhorizont festgestellt, so daß als Arbeitshypothese Wasserlöcher angenommen werden. In diesem Bereich der Grabungsfläche konnte nämlich Schichtenwasser beobachtet werden, das die Gruben füllte und durch den tonig lehmigen Geschiebemergel nicht mehr versickerte. Aus den Abfallgruben wurden neben unverzierter Keramik auch Nahrungsmittelreste geborgen. Nachgewiesen sind neben Rindern und Schweinen auch Wild, Fisch (Karpfen) und Muscheln. Bodenproben wurden den Gruben zwar entnommen, aber es bestand während der Grabung keine Möglichkeit, das Material zu schlämmen, so dass Aussagen bezüglich botanischer Nahrungsreste noch fehlen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Auswertung ist bereits deutlich, dass keine Überschneidungen von Befunden vorliegen, weder im Nordbereich noch im Südbereich der Hauptfläche.

Die Verfüllungen der Gruben waren in der Regel sehr homogen. Als schwierig stellt sich die zeitliche Einordnung des Keramikmaterials dar, da lediglich zwei kleinere Scherben mit Verzierung geborgen werden konnten. Dabei handelt es sich um rauhwandige, grob anorganisch gemagerte Keramik von schwarzem Brand mit knobbenartigen Applikationen. Werkzeuge wurden überhaupt nicht geborgen, auch die Anzahl von Flintabschlägen war gering.

Die Erweiterung der Grabungsfläche hatte auch eine Verlängerung der Untersuchung zur Folge, so dass Ende Oktober die Grabungsarbeiten vom ersten Frost überrascht wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt war eine dunkle Verfärbung am südöstlichen Grabungsrand als kolluviale Verfüllung einer Senke angesprochen und nicht weiter beachtet worden. Nach dem Auftauen des Bodens konnten in diesem Bereich fast ausschließlich verzierte Keramik und kleinere Steinwerkzeuge (Klingen, Schaber) aufgelesen werden. Die Grabungsgrenze wurde daraufhin um eine Fläche von ca. 200 qm nach Südost verlegt.

War die stratigraphische Situation bisher sehr einfach und die Anzahl der geborgenen Funde sehr gering, so änderte sich dies auf den letzten 200 qm vollständig. Unter einem durchschnittlich 60-80 cm mächtigen befundleeren Kolluvium wurden noch annähernd 70 Befunde freigelegt. Dabei handelte es sich um Gruben mit mehreren Verfüllphasen sowie kreisrunde Steinsetzungen mit der Deponierung von Rinder- und Hundeschädeln. Sind Bestattungen von Rindern und Hunden durchaus bekannte Erscheinungen, so fällt auf, dass bei den Hundeschädeln die Unterkiefer fehlen und in den Oberkiefern keine Zähne vorhanden sind. Zwischen zwei Hundeschädeln einer Steinsetzung konnte ein Steinbeil geborgen werden. Erstmals wurden auf dem Fundplatz nun auch Knochenwerkzeuge geborgen: neben Nadeln, Ahlen und einem Knochenmeißel fanden sich kanülenartig zugeschliffene Röhrenknochen. Als Besonderheit sind mehrere, in der Literatur als Flachshecheln bezeichnete Knochenwerkzeuge zu nennen, die aus Pferdeschulterblättern hergestellt wurden.

Neben drei Steinbeilen wurde eine große Anzahl an Flintgeräten in Form von Schabern, Kratzern, Klingen und Pfeilspitzen geborgen. Auch hier ist ein Fund besonders hervorzuheben: es handelt sich um eine Flintsichel in einer Länge von 8 cm und einer Breite von 5 cm, deren Ende eine schmale Verlängerung (ca. 3 cm) aufweist, die möglicherweise zur Schäftung diente. Die Oberkante weist eine feine Zählung mit Sichelglanz auf. Waren bisher auf 4000 qm Grabungsfläche lediglich zwei verzierte Scherben geborgen worden, so drehte sich das Verhältnis auf den verbliebenen 200 qm fast vollständig um: unverzierte Keramik trat hinter verzierter Keramik zurück. Die Keramik weist ausser Applikationen die für die havelländische Kultur typischen Muster mit z. T. sehr gut erhaltenen Inkrustierungen auf. Da die Aufarbeitung und Auswertung des Materials gerade am Anfang steht, kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden.

Der wissenschaftlichen Auswertung dieser Grabung muß es überlassen bleiben, den Bezug dieser 200qm umfassenden Zone zum eigentlichen Siedlungsbereich herzustellen und die Frage zu klären, ob es sich um einen Kult-, Opfer- oder einfach nur um einen profanen Schlachtplatz gehandelt hat.

Für die langgestreckte westliche Teilfläche ist folgendes Ergebnis festzuhalten. Der nördliche Teil ist gekennzeichnet von einer Gruben- und Pfostengrubensituation, die in Beziehung zu der aufgedeckten ähnlichen Befundlage der Hauptfläche zu stehen scheint. Im Mittelteil der Fläche liegt ein Komplex größerer Gruben, die Überschneidungen aufweisen. Zeigten sich die Befunde auf der Hauptfläche in runder Form, so sind die Befunde auf der Wegfläche eher als rechteckig zu bezeichnen. Ein während der Voruntersuchung in diesem Bereich freigelegter Befund wurde denn auch als Grubenhaus angesprochen. Die westliche Hälfte der Fläche blieb bis auf den bereits während der Voruntersuchung freigelegten Ofen befundfrei. Ein aus dem Mittelteil geborgener Rinderschädel wird zur Zeit <sup>14</sup>C datiert, so dass in hoffentlich nicht allzu langer Zeit zumindest eine Datierung für diesen Grubenkomplex vorliegen wird. Eine wissenschaftliche Auswertung dieser Grabungsfläche wird in den nächsten Jahren kaum möglich sein, da gerade die Befundsituation im Mittelbereich lediglich angegraben, aber nicht vollständig freigelegt und untersucht werden konnte, da hier eine Überbauung derzeit nicht geplant ist. Da die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, die Befunde aber direkt unter dem Pflughorizont einsetzt, ist allerdings durchaus eine Gefährdung gegeben. Am Beispiel des Ofenbefundes konnte der Eingriff des Pfluges in die Befundsubstanz deutlich dokumentiert werden.

#### **Baubegleitende Dokumentation im Bereich des Autobahnkreuzes**

Im Juni 1998 begannen die Arbeiten für das Autobahnkreuz A11/A20. Die Arbeiten wurden baubegleitend betreut, und so konnten westlich und östlich des Wirtschaftsweges weitere 24 Siedlungs- und Abfallgruben dokumentiert werden. Diese Befundsituation reichte bis an die Böschung der bestehenden Autobahn A 11

und verlief z. T. parallel zur Autobahn. Damit kann die Aussage getroffen werden, dass bereits während des Reichsautobahnbaus 1937 offensichtlich Bodendenkmalsubstanz undokumentiert zerstört wurde, denn es darf für unwahrscheinlich gehalten werden, dass die Befunderstreckung unmittelbar an der Autobahnböschung endete. Auch die Arbeiten des Munitionsbergungsdienstes wurden archäologisch begleitet, wobei östlich der Hauptfläche Falkenwalde 47 ein weiterer Ofen dokumentiert werden konnte, der wohl auch dem Siedlungsbereich angehört.

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes sind die Arbeiten am Autobahnkreuz noch nicht vollständig abgeschlossen. So wird der Wirtschaftsweg im Zuge eines Brückenneubaus verlegt, was bedeutet, dass hier bei Abtragung des Wegdammes mit weiteren Grubenbefunden gerechnet werden muss.

### **Ausgrabung Falkenwalde 52**

War nach Abschluß der Voruntersuchungen noch beschlossen worden, die vorgefundene Befundsituation im Bereich der Fundstellen 52 und 54 während der Tiefbauarbeiten baubegleitend zu betreuen, so wurde die Konzeption angesichts der Ergebnisse der forstschreitenden Grabung Falkenwalde 47 geändert. Der insgesamt eine Fläche von 2 ha umfassende Bereich zwischen den nördlichen Fundstellengrenzen Falkenwalde 52 und 54 wurde zur Grabung ausgewiesen. Das Ergebnis hielt jedoch den Erwartungen nicht stand; lediglich im nördlichen Grabungsbereich konnten 12 Gruben freigelegt und bearbeitet werden. Dabei handelt es sich abgesehen von einem Ofen um Abfallgruben, aus denen vor allem Keramik geborgen wurde. Ob diese Befunde noch peripher zur aufgedeckten Siedlung Falkenwalde 47 gehören, wird sich wohl nicht klären lassen. Die rauhwandige, grob anorganisch gemagerte Keramik von schwarzem und rotem Brand läßt zumindest eine gleiche zeitliche Einordnung zu.

### **Weitere Voruntersuchungen auf der Trasse der Autobahn A 20**

Bereits vor Grabungsbeginn auf dem Fundplatz Falkenwalde 52 erfolgte im Trassenverlauf der Autobahn A 20 eine weitere Voruntersuchung in der Gemarkung Falkenwalde. Die auf einer Kuppe gelegene Fundstelle wurde ebenfalls mit Schnitten voruntersucht. In acht Schnitten konnten 15 slawische Grubenbefunde freigelegt werden, so dass eine 1 ha große Fläche zur Grabung ausgewiesen wurde. Diese Grabung erfolgte im Sommer 1998.

Der letzte Fundplatz an der Autobahntrasse in der Gemarkung Falkenwalde entpuppte sich während der Voruntersuchung als sehr weitläufig: die auf der Fundstelle freigelegten Befunde machten immer wieder eine Erweiterung der Fundstelle nach Norden notwendig. Aufgedeckt wurden neben Gruben- und Pfostenbefunden fundführende Kulturschichten. Es ist davon auszugehen, dass bei einer im Frühjahr 1999 stattfindenden Grabung mehr als ein Fundplatz zu dokumentieren sein wird.

Für die sich anschließende Gemarkung Damme war lediglich eine Fundstelle vom Trassenverlauf der Autobahn A 20 betroffen. Die an einem Soll gelegene Fundstelle war nur durch wenig Fundmaterial ohne Datierung belegt. Während der Voruntersuchung konnten dann 16 spätslawische Gruben und Pfostenbefunde freigelegt werden, die geborgene Keramik ist der Menkendorfer Gruppe zuzuordnen. Für die abschließende Grabung im Frühjahr 1999 ist mit einer ähnlich hohen Befunddichte wie auf dem slawischen Fundplatz Falkenwalde 10 zu rechnen.

Von den zwei in der Gemarkung Drense liegenden und vom Trassenverlauf der A 20 geschnittenen Fundplätze wurde erst ein Fundplatz voruntersucht. Er befindet sich ca. 800 m südöstlich des bekannten Burgwalls Drense und ist durch Oberflächenfunde als slawischer Siedlungsplatz belegt, konnte aber weder durch Befunde noch Funde verifiziert werden, so dass die Fundstelle zur Bebauung freigegeben werden mußte.

Für die Gemarkung Ziemkendorf lagen im Trassenbereich der A 20 zwei Fundmeldungen vor. Das Gelände ist hier durch Kuppen, Terrassen und tiefeinschneidende Senken gekennzeichnet, östlich der Fundstelle liegt der Ziemkendorfer See. Die Grabungsarbeiten begannen im November 1998 und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Ca. 500 m nördlich der Ziemkendorfer Fundstellen liegt in der Gemarkung Grünow ein als slawisch bekannter Fundplatz. Die auf einem 1 ha großen Areal durchgeführte Voruntersuchung wies lediglich im südlichen Bereich eine Befundsituation von Gruben und Pfostenlöchern auf, die jedoch als nicht slawisch angesehen werden konnte. Obwohl die Untersuchung in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen ist, scheint festzustehen, dass ein trichterbecherzeitlicher Siedlungsbereich freigelegt werden konnte.

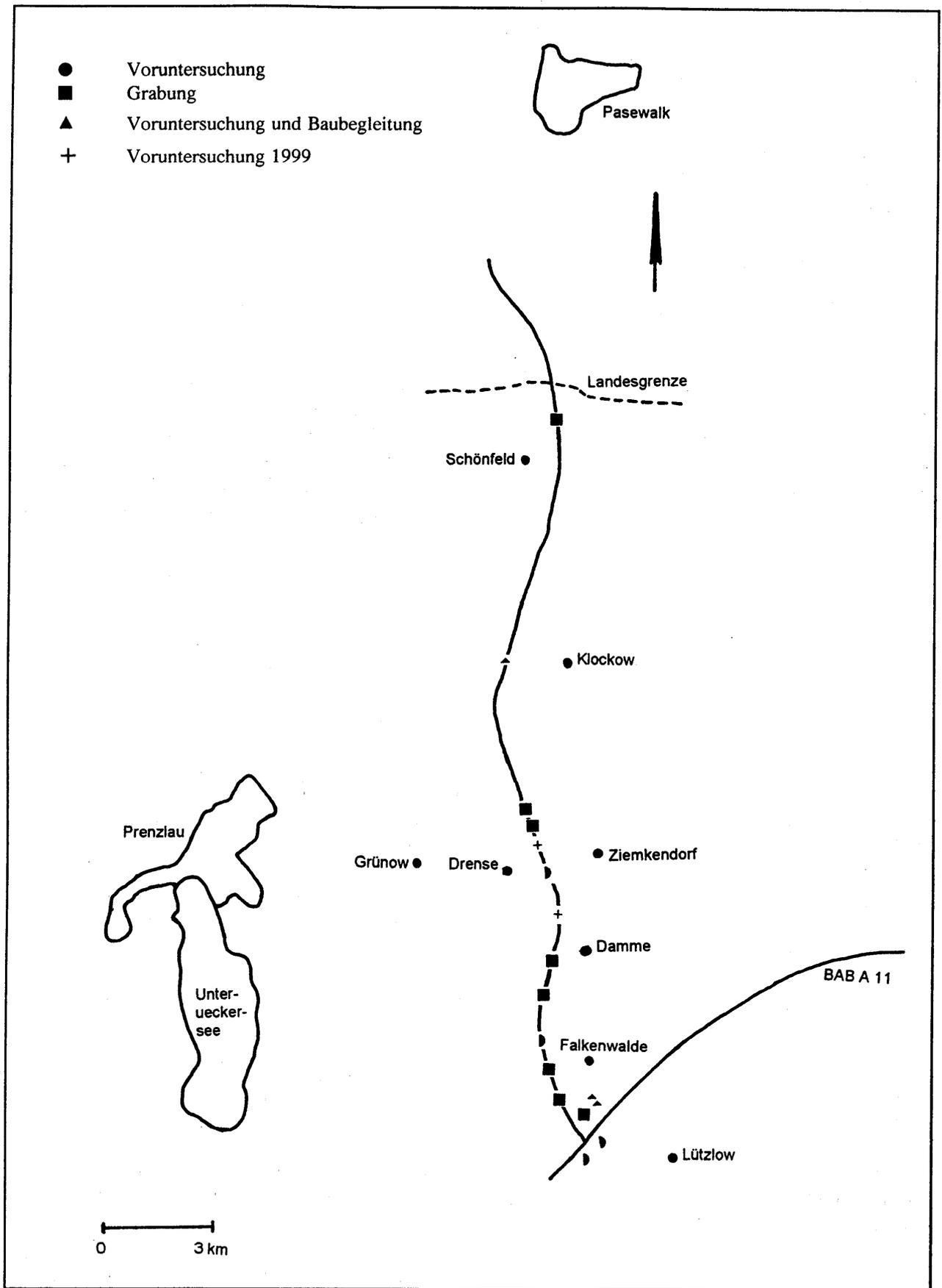


Abb. 2: Streckenverlauf A 20 mit Fundstellen.

I  
 M  
 T  
 in  
 u  
 s  
 w  
 F  
 F  
 d  
 w  
 b  
  
 zu  
 M  
 ne  
 be  
 Fu  
 in  
 eh  
 Sc  
 au  
  
 zu  
 sla  
 der  
 Ku  
 Ge  
  
 zeh  
 sich  
 wer  
 aus  
 Str  
 Tra  
  
 Aus  
  
 "Es  
 Auf  
 sozi  
 und  
 (Gra  
  
 Gro  
 groß  
 und  
 eines  
 in H  
 Insti  
 aufg  
 Bode  
 Fach  
 Schu

## Fundplatzstatistik

Mit den oben vorgestellten archäologischen Aktivitäten im Zuge der Autobahntrasse A 20 auf Brandenburger Territorium ist lediglich die Hälfte der Strecke bearbeitet worden. Die Trassenführung der Autobahn umfasst in Brandenburg ca. 24 km. Im ersten Streckenabschnitt, der die "südliche" Hälfte mit ungefähr 12 km umfasst, waren vor Baubeginn 15 Bodendenkmale bekannt. Auf allen Bodendenkmalen wurden Voruntersuchungen durchgeführt, davon fanden oder finden auf sieben Fundstellen Grabungen statt, zwei Fundplätze wurden baubegleitend betreut, zwei Fundplätze müssen noch voruntersucht werden, und lediglich vier Fundplätze wurden ohne weitere Auflagen zur Bebauung freigegeben. Nimmt man die sieben gesicherten Fundplätze als Grundlage, so ergibt sich auf 1,7 km Trassenführung ein archäologisches Denkmal. Unter der Voraussetzung, dass die zwei noch zur Voruntersuchung anstehenden Fundplätze positiv bewertet werden, verkürzt sich die Fundplatzdichte auf 1,3 km, nicht eingerechnet die Befunde, die im Zuge von baubegleitenden Maßnahmen aufgenommen werden.

Nun ergibt sich für den zweiten Streckenabschnitt der A 20 auf Brandenburger Seite ein Mißverhältnis zu den oben gemachten Aussagen (Abb. 2). Auf den nördlichen 12 km bis zur Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern sind lediglich zwei Fundplätze bekannt. Einer war seit dem 18. Jahrhundert als neolithischer Siedlungsplatz bekannt. In der Literatur sind diverse "Grabungsaktivitäten" für diese Fundstelle belegt. Die Voruntersuchung konnte hier nur wenige Funde, aber keine Befunde nachweisen, so daß der Fundplatz mit Auflage baubegleitender Maßnahmen freigegeben werden muß. Der letzte bekannte Fundplatz in Brandenburg liegt an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. In den 70er Jahren erfolgte durch ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger eine Aufnahme aller Hügelgräber in den Gemarkungen Klockow und Schönfeld. Für Schönfeld ist eine mit Steinen bedeckte und mit Bäumen bewachsene Anhöhe als Grab ausgewiesen - ob es sich um ein echtes Hügelgrab handelt, wird eine Voruntersuchung erweisen.

Wie ist diese Diskrepanz zwischen der Fundstellendichte auf den beiden Streckenabschnitten zu erklären, zumal direkt hinter der Landesgrenze auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns sofort wieder mehrere slawische Siedlungen nachgewiesen sind? Die geologische Situation im zweiten Streckenabschnitt kann nicht der Grund sein, da sich Topographie und Bodenverhältnisse nicht ändern: die Landschaft ist weiterhin durch Kuppen, Senken, Sölle sowie kleinere und größere Seen gekennzeichnet, auch tonig/lehmige Geschiebemergel herrschen weiterhin vor.

Für die Verteilung der 15 Fundplätze im ersten Streckenabschnitt ist unbedingt zu berücksichtigen, dass zehn Bodendenkmale in den Gemarkungen Lützlow, Falkenwalde und Damme liegen, die anderen verteilen sich auf die Gemarkungen Drense, Ziemkendorf und Grünow. Die genannten Gemarkungen wurden und werden von den ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern Herrn Wever aus Neu Kleinow und Ehepaar Buhrow aus Prenzlau in intensiver Arbeit betreut. Eine vergleichbar intensive Betreuung ist für den zweiten Streckenabschnitt leider niemals gegeben gewesen, so dass weitere bisher nicht bekannte Fundstellen an der Trasse vermutet werden können, die durch die neue Autobahn gefährdet sind.

## Ausblick

"Es liegt in der Natur der Sache, daß die in Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes eingebetteten Aufgaben des Schutzes und der Sicherung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer in unserer sozialistischen Gesellschaft nur im engen Zusammenwirken der zuständigen staatlichen Facheinrichtungen und eines breiten Kreises archäologisch interessierter, ehrenamtlich tätiger Bürger gelöst werden können" (Gramsch 1988, 3).

War es zu DDR-Zeiten vor allem die Braunkohle in der Lausitz, die auf Brandenburger Gebiet als Großvorhaben im heutigen Sinne eine Zerstörung historischer Landschaft zur Folge hatte, so sind großflächige Bauprojekte nach der Wende quasi zur Regel geworden: sogenannte Gewerbeparks, Erdgas- und Öltrasen, Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken sowie von Autobahnen, Ortsumgehungen, Ausbau eines neuen Großflughafens für die Region Berlin-Brandenburg und ggf. auch eine Transrapidstrecke. Hand in Hand mit diesen Aktivitäten begann auch eine Umstrukturierung der Fachbehörden und der kulturellen Institutionen der DDR: die archäologisch tätigen Schüler- und Jugendgruppen des Kulturbundes wurden aufgelöst bzw. existieren nicht mehr. Von den vor der Wende fast 300 ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern in Brandenburg sind nur annähernd 100 aktiv geblieben. Tagungen, Ausbildung und Fachseminare für ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger sind auf ein Minimum reduziert. Den Unteren Schutzbehörden der Städte und Kreise stehen nur begrenzt finanzielle Mittel zur Verfügung, um eine

kontinuierliche Betreuung und Ausbildung der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger zu gewährleisten und den Nachwuchs zu fördern. Die "Archäologische Gesellschaft in Berlin und Brandenburg" hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, diese Aufgabe weiterhin wahrzunehmen. Gerade das Beispiel der neuen Ostseeautobahn zeigt deutlich den direkten Zusammenhang zwischen bodendenkmalpflegerischer Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter und der Fundplatzdichte einer Gemarkung.

Dem Jubilar als Mitbegründer und treibender Kraft in der "Archäologischen Gesellschaft in Berlin und Brandenburg" ist es zu verdanken, dass die Ausbildung der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger auch in "Nach-Wende-Zeiten" in der Mark Brandenburg ihre Fortsetzung gefunden hat.

### Literatur

Gramsch, B. 1988. Vorwort. In: Heimatgeschichte und Bodendenkmalpflege. Ein Leitfaden für die Arbeit ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger. Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund der DDR. Berlin, 3f.

Eva Becker M.A.  
D-10551 Berlin, Wilhelmshavenerstr. 32

Et  
Be  
Ha  
Fo  
be  
Gr  
(1  
un  
de  
Ar  
22  
m  
wi  
zw  
Tie  
frü  
wa  
bre  
ost  
Alt  
Epi  
sow  
Sch  
Die  
Ein  
Br  
alt  
63ff  
199  
Nac  
unte